

Leitfaden¹ zur Betreuung der Masterarbeit im Studienfach Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making)

Stand: 03.07.2024

Grundlage: Prüfungsordnung vom 29. Juni 2022

Der Master Komplexes Entscheiden wird an der Universität Bremen fächerübergreifend in Philosophie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft gelehrt. Der Studiengang setzt sich zum Ziel, interdisziplinäres Expertenwissen zu konzentrieren, um umfassende Kompetenzen für komplexe Entscheidungslagen von Nachwuchsführungskräften in öffentlichen Institutionen zu entwickeln. Weiterführende Hinweise zu dem Studiengang sind der Internetseite <http://www.make.uni-bremen.de> zu entnehmen.

Der Abschluss des Studiums ist das Modul 10 (Masterarbeit und Kolloquium). Es besteht aus einer Masterthesis (20 CP, benotet) und einem Kolloquium (mündliche Prüfung; 4 CP, benotet). Zudem gibt es ein begleitendes Seminar „Research Design“ (6 CP, unbenotet).

Die Masterarbeit ist als Einzelarbeit zu erstellen. Der Textteil der Masterarbeit soll ca. 80 Seiten umfassen (ohne Anhänge).

Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.

A) Themenwahl und Prüfer/innen

Das Thema der Masterarbeit muss in einem erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studiengangs stehen. Eine Übersicht zu den Studieninhalten findet sich im Studienverlaufsplan Module und Veranstaltungen (siehe Anlage).

Bezüglich der Prüfer/innen sind die Prüfungsberechtigten der vier am Studiengang beteiligten Fächer einschlägig.

Erstprüfer/innen übernehmen die Betreuung der Arbeit. Dies sollen regelmäßig und eigenverantwortlich in den vier Fächern lehrende und promovierte prüfungsberechtigte

¹ Die in diesem Leitfaden gegebenen Hinweise sind nach bestem Wissen zusammengetragen und werden möglichst zeitnah aktualisiert. Maßgeblich sind die in den Prüfungsordnungen geltenden Regelungen und ggf. die Beschlüsse des Prüfungsausschusses zur Regelung der Prüfungen.

Mitarbeiter/innen der Universität Bremen sein (Professoren/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen).

Zweitprüfer/innen sollten in der Regel ebenfalls aus der oben genannten Personengruppe kommen.

Erstprüfer/innen und Zweitprüfer/innen müssen dabei aus verschiedenen Fächern kommen.

Wenn es sich bei einer Prüferin bzw. einen Prüfer um ein/e fachlich qualifizierte/n und promovierte/n Wissenschaftlern/innen außerhalb der beteiligten Fächer bzw. der Universität handelt, muss der andere Prüfer/die andere Prüferin aus dem Kreis der Lehrenden des Masters Komplexes Entscheiden gewählt werden.

B) Anmeldung der Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit muss von den Studierenden auf Deutsch und Englisch angegeben werden. Der englischsprachige Titel ist mit der/dem Erstprüfer/in abzusprechen.

C) Korrektur der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird vom Zentralen Prüfungsamt (ZPA) an die Prüfer/innen weitergeleitet. Die Korrekturzeit beträgt acht Wochen. Die Prüfer/innen schicken ein Gutachten bzw. vorab eine Mitteilung an das ZPA:

Zentrales Prüfungsamt, Geschäftsstelle des Fachbereichs 9

Die Geschäftsstelle ist per E-Mail erreichbar: zpa-fb9@uni-bremen.de.

Eine kurze Verständigung der beiden Prüfer/innen untereinander vorab über das Ergebnis der Masterarbeit ist gute Praxis.

D) Kolloquium

Im Rahmen der Masterarbeit findet ein Kolloquium statt, bei dem es sich um eine mündliche Prüfung handelt. Sie besteht i.d.R. aus einem 10-minütigen Inputreferat zu den wesentlichen Inhalten und Kernthesen der Masterarbeit, das von den Studierenden vorzubereiten ist und einer 20-minütigen offenen Diskussion. Die Note des Kolloquiums wird mit 4 CP in die Note des Abschlussmoduls eingerechnet.

Absprachen zur Terminierung und Durchführung des Kolloquiums erfolgen zwischen Studierenden und Prüfenden, wenn die Masterarbeit bestanden ist. Seit April 2017 muss die Zulassung zum Kolloquium nicht mehr schriftlich beantragt werden.

Das Kolloquium wird gemeinsam von den Prüferinnen/Prüfern der Masterarbeit mit dem/der Studierenden als Einzelprüfung durchgeführt.

Die komplette Durchführung des Kolloquiums via Videokonferenzsystem (z.B. ZOOM) ist nicht möglich, lediglich ein/e Prüfer/ kann zugeschaltet werden. Der/die Studierende muss hierfür einen Antrag via das ZPA an den Prüfungsausschuss stellen.

Eine Aufwandsentschädigung / Fahrtkostenübernahme für externe Prüfer/innen durch die Universität Bremen ist nicht möglich.

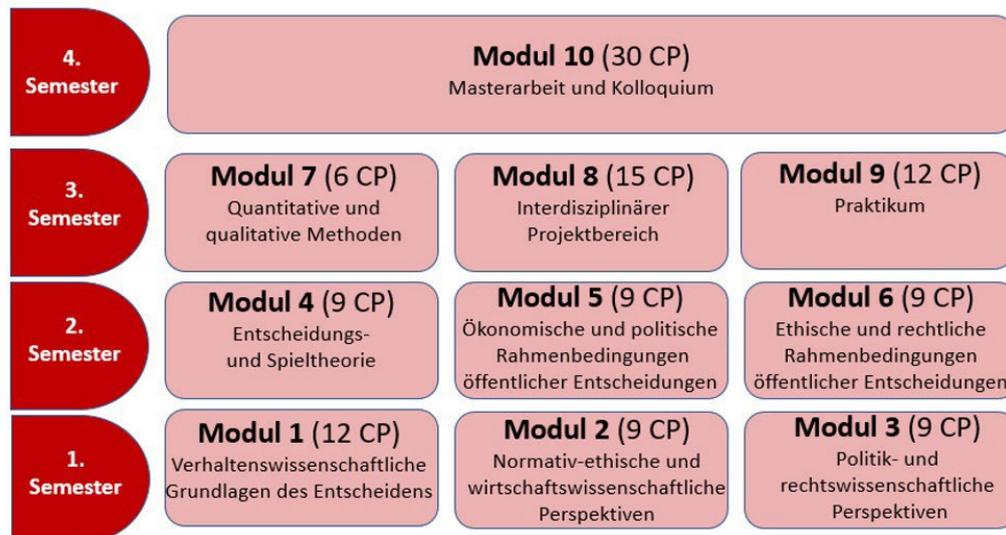
Für die Zulassung zum Kolloquium muss die Masterarbeit bewertet sein, d.h., die Gutachten zur Masterarbeit müssen dem Prüfungsamt vorliegen oder beide Gutachter/innen müssen dem Prüfungsamt mitteilen, dass die Masterarbeit vorliegt und bestanden wurde.

Die Prüfer/innen teilen dem Prüfungsamt schriftlich die Note für das Abschlussmodul mit. Sollte ein/e Prüfer/in digital zugeschaltet worden sein, muss das im Protokoll vermerkt werden – ebenso, dass die Technik einwandfrei funktionierte. Beide Gutachter müssen das Protokoll unterschreiben – auch, wenn einer digital zugeschaltet war.

Anlage: Studienverlaufsplan - Master Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making)



Studienverlauf Module



4. Semester	Modul 10 (30 CP) Masterarbeit (20 CP) und Kolloquium (4 CP) Research Design (6 CP)		
3. Semester	Modul 7 (6 CP) <ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Methoden (6 CP) • Qualitative Methoden (6 CP) 	Modul 8 (15 CP) <ul style="list-style-type: none"> • Projektseminar I (9 CP) • Projektseminar II (6 CP) 	Modul 9 (12 CP) Praktikum
2. Semester	Modul 4 (9 CP) <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungstheorie (4,5 CP) • Spieltheorie (4,5 CP) 	Modul 5 (9 CP) <ul style="list-style-type: none"> • Moderner öffentlicher Sektor und Daseinsvorsorge • Der öffentliche Sektor und Multilevel Governance • Entscheidungsprozessanalyse 	Modul 6 (9 CP) <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenprobleme der Normsetzungslehre • Normative Konfliktlagen in Ethik, Politik und Recht
1. Semester	Modul 1 (12 CP) <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensökonomik und Entscheiden (6 CP) • Urteilen und Entscheiden: Psychologie (6 CP) 	Modul 2 (9 CP) <ul style="list-style-type: none"> • Finanzpolitik in der Demokratie • Wirtschaftspolitik • Einführung in das Philosophische Denken 	Modul 3 (9 CP) <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Rechtswissenschaft • Politisches Entscheiden

Kontakt:

Sandra Kohl

Raum: SFG 4250, Enrique-Schmidt-Str. 7, 28359 Bremen

E-Mail: skohl@uni-bremen.de

Tel.: 0421 / 218 67823